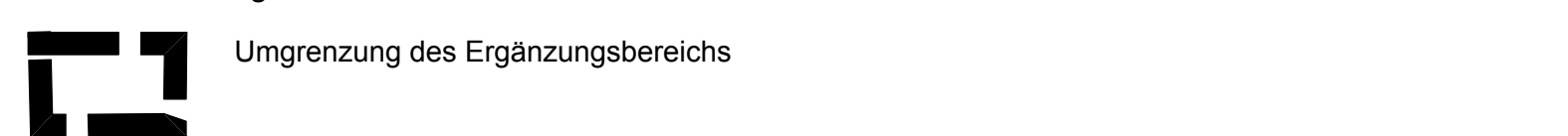


Übersicht M 1:5.000

Quelle/Vervielfältigungserlaubnis: TK 10/2015/A18-6001349/2011

Quelle/Vervielfältigungserlaubnis: [ALK / 7/2016] © LVermGeo LSA (www.lvvermgeo_sachsen-anhalt.de) / A 18/1-6001349/2011

Zeichenerklärung:



 Umgrenzung des Ergänzungsbereichs

----- Baugrenze (§ 9 Abs. 1 Nr.2 BauGB)

Ergänzungssatzung

Aufgrund des § 34 Abs. 4, Satz 1 Nr. 3 des Baugesetzbuches in der derzeit gültigen Fassung erlässt der Stadtrat der Stadt Haldensleben folgende Satzung.

§ 1 - Gegenstand

Der im Zusammenhang bebaute Ortteil Haldensleben wird durch die Flurstücke 3280, 216/4, 298/4 und 3133/216 der Flur 4 ergänzt.

§ 2 - Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Ergänzungssatzung wird durch die Darstellung in nebenstehender Planzeichnung bestimmt.

§ 3 - Bestandteile der Satzung

Die Planzeichnung mit den zeichnerischen Festsetzungen entsprechend § 34 Abs. 5 Satz 2 BauGB sind Bestandteil dieser Satzung.

§ 4 - Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.



Ergänzungssatzung
"Erweiterung Seniorenwohnanlage Hagenhof"
Beschluss-Nr.: 215-(VI.)/2016

Stand: Januar 2017